

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, umgehend eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG für alle Geschäftsbereiche zu erstellen.
2. Die Gefährdungsbeurteilung ist dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorzulegen.
3. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert darzulegen, wie die Ergebnisse der vorangegangenen Gefährdungsbeurteilungen evaluiert wurden und wie sie die eingeleiteten Gegenmaßnahmen vor dem Hintergrund des erhöhten Krankenstandes bewertet.